

Ulrich Wilde
Mitglied des Kreistages des Landkreises Emsland
Vorsitzender Ausschuss für Umwelt und Natur
Mitglied des Stadtrates der Stadt Haren (Ems)
Vorsitzender Ausschuss Wirtschaft und Finanzen

Hafenstr. 3, 49733 Haren (Ems)
E-Mail: info@ra-wilde.de

Landkreis Emsland
Herrn Landrat Winter
Ordeniederung 1
49716 Meppen

Haren, den 14.01.2018

Betr.: Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung Umwelt und Natur
Stichwort: Biotopverbund/Biotopvernetzung

Sehr geehrter Herr Winter,
sehr geehrter Herr Kopmeyer,

hiermit beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der ersten Ausschusssitzung Umwelt und Natur im Jahre 2018 zu setzen:

Weitere Maßnahmen des Landkreises zur Förderung der Biotopvernetzung

Begründung:

In § 21 Bundesnaturschutzgesetz ist die Verpflichtung zur Herstellung eines Biotopverbundes und der Biotopvernetzung festgelegt.
Die Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„§ 21 Bundesnaturschutzgesetz

Biotopverbund, Biotopvernetzung

(1) 1Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. 2Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes "Natura 2000" beitragen.

(2) 1Der Biotopverbund soll länderübergreifend erfolgen. 2Die Länder stimmen sich hierzu untereinander ab.

Ulrich Wilde

Mitglied des Kreistages des Landkreises Emsland
Vorsitzender Ausschuss für Umwelt und Natur
Mitglied des Stadtrates der Stadt Haren (Ems)
Vorsitzender Ausschuss Wirtschaft und Finanzen

Hafenstr. 3, 49733 Haren (Ems)
E-Mail: info@ra-wilde.de

(3) 1Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. 2Bestandteile des Biotopverbunds sind

1. Nationalparke und Nationale Naturmonumente,
2. Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und Biosphärenreservate oder Teile dieser Gebiete,
3. gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30,
4. weitere Flächen und Elemente, einschließlich solcher des Nationalen Naturerbes, des Grünen Bandes sowie Teilen von Landschaftsschutzgebieten und Naturparken,

wenn sie zur Erreichung des in Absatz 1 genannten Zieles geeignet sind.

(4) Die erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind durch Erklärung zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2, durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten.

(5) 1Unbeschadet des § 30 sind die oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen als Lebensstätten und Biotope für natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. 2Sie sind so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können.

(6) Auf regionaler Ebene sind insbesondere in von der Landwirtschaft geprägten Landschaften zur Vernetzung von Biotopen erforderliche lineare und punktförmige Elemente, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope, zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen (Biotopvernetzung).“

In verschiedenen Ausschusssitzungen wurden Einzelaspekte der Biotopvernetzung schon beraten. Doch das Artensterben geht beschleunigt weiter. Deshalb ist das Ziel einer umfassenden Biotopvernetzung im Landkreis Emsland durch den Landkreis als untere Naturschutzbehörde dringend und intensiv zu verfolgen. Die bisherigen Aktivitäten konnten das Artensterben leider nicht verringern. Die Anstrengungen sind daher auch im Interesse der Menschen zu intensivieren.

Ziel der Etablierung eines Biotopverbunds ist es, Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten zu sichern sowie Wanderungsbewegungen und somit den genetischen Austausch von Organismen in zunehmend fragmentierten Landschaften zu ermöglichen. Die Schaffung eines Biotopverbunds ist entsprechend ein wesentlicher

Ulrich Wilde

Mitglied des Kreistages des Landkreises Emsland
Vorsitzender Ausschuss für Umwelt und Natur
Mitglied des Stadtrates der Stadt Haren (Ems)
Vorsitzender Ausschuss Wirtschaft und Finanzen

Hafenstr. 3, 49733 Haren (Ems)
E-Mail: info@ra-wilde.de

Beitrag zu Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt (Artenvielfalt, genetische Vielfalt sowie Habitatvielfalt) auf allen räumlichen Ebenen einschließlich der urban geprägten Bereiche. Das Konzept des Biotopverbunds beinhaltet als drei wesentliche Komponenten die Sicherung von Kern- und Verbindungsflächen, die unter Einbeziehung von verschiedenen Verbindungselementen wie Trittsteinen und linearen Strukturen eine Vernetzung von Habitaten und Arten gewährleisten sollen.

Von Biotopinseln zur Biotopvernetzung

Viele heimische Tier- und Pflanzenarten leben - bedingt durch zunehmende Flächenversiegelungen und intensive landwirtschaftliche Nutzung - zurückgedrängt auf isolierten, räumlich sehr begrenzten und meist kleinflächigen Lebensräumen (Biotopinseln).

Außerdem sorgt ein umfassendes Straßen- und Wegenetz für eine Zerschneidung und Isolierung der verbleibenden Natur- und Lebensräume. Zu den Ursachen zählen unter anderem die zunehmende Bebauung, Erschließung und intensive Nutzung durch den Menschen sowie die wachsende Zerteilung von Natur und Landschaft. So werden Straßen, Wohnsiedlungen oder großflächige Ackerflächen ohne Säume und Hecken zu unüberwindbaren Barrieren für Tiere und Pflanzen und gefährden ihr Überleben. Eine entscheidende Maßnahme zum Schutz des Naturhaushaltes und der biologischen Vielfalt ist die Entwicklung eines weitgehend lückenlosen Biotopverbundsystems.

Ziel der Politik ist es, langfristig ein zusammenhängendes Netz aus nicht überbauten, naturnahen Grünflächen zu schaffen, um die entstandene räumliche Trennung zwischen den verschiedenen Biotopen aufzuheben, den Arten- und Genaustausch zwischen den verschiedenen Biotopen wieder herzustellen und nachhaltig zu sichern.

Förderung von Linienbiotopen in der Agrarlandschaft

Eine besondere Bedeutung bei der Biotopvernetzung haben *Linienbiotope* in der Ackerlandschaft. Zu den Linienbiotopen zählen Ackerrandstreifen, Raine, Wege und Straßenränder sowie Hecken, Alleen und Fließgewässer. Linienbiotope tragen besonders in einer stark ausgeräumten Landschaft mit geringem oder fehlendem Wald- und Grünlandanteil zur Mannigfaltigkeit und Vernetzung der inselartigen Biotope bei.

Garten als Biotop

Ulrich Wilde
Mitglied des Kreistages des Landkreises Emsland
Vorsitzender Ausschuss für Umwelt und Natur
Mitglied des Stadtrates der Stadt Haren (Ems)
Vorsitzender Ausschuss Wirtschaft und Finanzen

Hafenstr. 3, 49733 Haren (Ems)
E-Mail: info@ra-wilde.de

Der Verzicht auf chemische Dünger, das Pflanzen von heimischen Gehölzen, das Kompostieren von Gartenabfällen und das Belassen von wilden Kräutern, Laub, abgestorbenem Holz und Reisighaufen schaffen wertvolle Kleinode für Eidechsen, Igel, Vögel, Insekten und andere Kleintiere.

Auch im Emsland sollte ein Biotopvernetzungs-konzept erarbeitet und umgesetzt werden. Das ist sicher eine Aufgabe für mehrere Jahre. Zunächst ist ein Biotopkataster in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen zu erstellen. Besondere Berücksichtigung sollten dabei auch die Flächen in öffentlicher Hand spielen, da insoweit ein direkter Zugriff möglich ist. Weiter sind dann die privaten Grundstückseigentümer zu beteiligen. Nicht vergessen darf man auch die Beteiligung der Landwirtschaft und deren Verbände sowie der Umweltschutzverbände. Nach Erstellung des Katasters sind dann die Potentiale der Vernetzungsmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen. Derartige Maßnahmen sind notwendig, um die gesetzlichen Vorgaben in unserem Landkreis umzusetzen. Nach der durchzuführenden Bestandsaufnahme sind die Schwachstellen aufzulisten. Die Umsetzung hat dann unter Beteiligung der der politischen Gremien zu erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Umwelt und Natur:

Der Ausschuss für Umwelt und Natur empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung:

Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Kreistag:

Der Kreistag unterstützt die bisherigen Initiativen zur Biotopvernetzung. Da jedoch eine ausreichend positive Wirkung nicht zu erkennen ist, wird die Verwaltung beauftragt, die Aktivitäten auf dem Gebiet der Biotopvernetzung zu intensivieren um die Erhaltung der Biodiversität zu sichern. Ziel ist es, langfristig ein zusammenhängendes Netz aus nicht überbauten, naturnahen Grünflächen zu schaffen, um die entstandene räumliche Trennung zwischen den verschiedenen Biotopen aufzuheben, den Arten- und Genaustausch

Ulrich Wilde
Mitglied des Kreistages des Landkreises Emsland
Vorsitzender Ausschuss für Umwelt und Natur
Mitglied des Stadtrates der Stadt Haren (Ems)
Vorsitzender Ausschuss Wirtschaft und Finanzen

Hafenstr. 3, 49733 Haren (Ems)
E-Mail: info@ra-wilde.de

zwischen den verschiedenen Biotopen wieder herstellen und nachhaltig zu sichern, wie dies auch im Gesetz vorgesehen ist. Es kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

Zunächst ist ein Biotopkataster zu erstellen in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen. Besondere Berücksichtigung sollten dabei auch die Flächen in öffentlicher Hand spielen, da insoweit ein direkter Zugriff möglich ist. Weiter sind dann die weiteren für die Biotopvernetzung notwendigen Flächen der privaten Grundstückseigentümer zu ermitteln. Die Beteiligung der Landwirtschaft und deren Verbände sowie der Umweltschutzverbände sollen die Vorhaben begleiten. Nach Erstellung des Katasters sind dann die Potentiale der Vernetzungsmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen. Außerdem sollen Flächenstilllegungen bei ungünstigen Zuschnitten von Landwirtschaftsflächen Berücksichtigung finden.

Nach der durchzuführenden Bestandsaufnahme sind die Schwachstellen aufzulisten. Die Umsetzung hat dann unter Beteiligung der der politischen Gremien zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Wilde